

Dritter Abschnitt.

Das Kaiserthum Oesterreich¹⁾.

§. 78.

Die Grundmacht.

1. Lage. a. Südlicher Punkt: Ostrowizza Berg, der Grenzpunkt Dalmatiens gegen Albanien unter $42^{\circ} 10'$ N. Br. b. Nördlicher Punkt: bei Hilgersdorf im böhm. Erzgebirge unter $51^{\circ} 3'$ N. Br.

¹⁾ 1. Der Staat hat seinen Namen nicht v. d. Stammburg des habzburgischen Hauses, v. dem d. Gründung des Staats ausging, sondern v. d. Ostmark [plaga orientalis, orientale regnum = Oesterreich = Herzogth. Oesterr. unter d. Enß]. Karl d. Gr. gründete dieselbe nach der Zerstörung des Avarnereichs 799. Im Vertrag zu Verdun 843 kam sie an das ostfränk. Reich. 899—955 war sie im Besitz der Magyaren. Nach der Magyarenniederlage auf dem Lechfelde 955 stellte Otto I. die Ostmark wieder her u. gab sie dem Grafen Burkard, der das verheerte Land durch bayrische Kolonisten wieder anbauen ließ. Nach dem Fall Burkards in der Schlacht b. Basantello 982 erhielt sie Leopold I. aus d. Hause Babenberg als Markgraffsch. für sich u. s. Nachkommen v. Otto III. 984. Babenbergische Herrsch. v. 984—1246. In letzterem Jahr fiel der letzte Babenberger, Fried. II. der Streitbare, in der Schlacht a. d. Leutha gegen d. Ungarn. 1156 w. sie zum erblichen Herzogth. erhoben. Beim Aussterben der Babenberger besaßen dieselben Oesterr. unter der Enß u. Oesterr. ob der Enß, weich²⁾ beide 1156 zu einem auch in weibl. Linie erblichen Herzogth. erhoben wurden, Steyermark m. Portenau u. die Friesing'schen Güter in Krain; zus. 970 QM. Große Verwirrung in d. österr. Ländern v. 1246—1251. Böhmisches Herrsch. durch Ottokar II. 1251—1276; Ottokar II. vereinigte m. d. babenberg. Erbe auch d. Graffsch. Potten sammt Neustadt u. d. Herzogth. Kärnthn. Im Wiener Frieden 1276 verlor Ottokar II. sämmtl. österr. Länder, die Rudolph I. als Reichslehen einzog u. mit denen er 1282 s. Söhne Albrecht u. Rudolph belehnte. Kärnthn traten sie aber an den Grafen Mainhard v. Tyrol für den gegen Ottokar II. geleisteten Beistand ab, jedoch m. Vorbehalt des Rückfalls a. d. habzburg. Haus. Auf Ansuchen der Stände fand sich Albrecht I. m. s. Bruder Rudolph ab u. ward 1283 Alleinherrscher in d. österr. Ländern. Mit denselben vereinigte er nach d. Tode seiner Brüder auch d. habzburg. Stammgüter in d. mittlern u. nördl. Schweiz, im südl. Baden u. im südl. Elsaß, zus. 1220 QM. So wurden die babenberg. Länder die Grundlage der Territorialmacht des habzburg. Hauses u. der Mittelpunkt des österr. Staats, der in etwas mehr als 500 Jahren aus einem kleinen Anfang mitten unter bereits gebildeten Staaten sich zu einem Staate erster Größe emporgeschwungen u. Graffschaften, Fürstenthümer, Herzogthümer, Bisthümer u. Erzbisthümer, selbst Königreiche in sich vereinigte. — 2. Der Gründer des österr. Staats ist Rudolph, Graf v. Habzburg v. 1248—1273; deutscher Kaiser v. 1273—1291. Er war ein Nachkomme Ericho I., des Herzogs im Elsaß u. des gemeinschaftl. Stammvaters der Häuser Habzburg u. Lotharingen; † um 690. Die Stammlande des habzb. Hauses lagen in der mittlern u. nördl. Schweiz, im südl. Baden u. im südl. Elsaß. Rudolph war Herr des Thurgaus, des Aargaus, der Stadt Luzern u. Zug, v. Glar-